

**Konzept für die  
Nachmittagsbetreuung „Kunterbunt & Co.“  
der Gemeinde Bissendorf  
an der Grundschule Wissingen**

Gültig ab: 01.08.2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Kontaktdaten</b>	<b>1</b>
<b>2. Zielsetzung des Trägers</b>	<b>1</b>
<b>3. Rahmenbedingungen</b>	<b>2</b>
3.1 Öffnungszeiten	2
3.2 Zeitlicher Ablauf	2
3.3 Gruppenstruktur	3
3.4 Räumlichkeiten	4
3.5 Personal	5
<b>4. Pädagogische Zielsetzung</b>	<b>6</b>
<b>5. Struktur und Lernbereiche der Nachmittagsbetreuung</b>	<b>7</b>
5.1 Ankommen	7
5.2 Gemeinsames Mittagessen	8
5.3 Hausaufgabenbetreuung	8
5.4 Freizeitangebote	9
5.5 Besondere Vorfälle	11
<b>6. Kooperation</b>	<b>12</b>
6.1 Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten	12
6.2 Zusammenarbeit mit der Grundschule Wissingen	13
6.3 Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen	14

## 1. Kontaktdaten

Die Nachmittagsbetreuung „Kunterbunt & Co.“ befindet sich in Trägerschaft der Gemeinde Bissendorf und findet unter der Leitung von Swantje Kröger in den Räumlichkeiten der Grundschule Wissingen statt.

Träger:	Gemeinde Bissendorf Kirchplatz 1 49143 Bissendorf
Ansprechperson:	Martina Storck
Telefon:	05402 404-219
E-Mail:	info@bissendorf.de
Anschrift:	Nachmittagsbetreuung „Kunterbunt & Co.“ Niemandsweg 4 49143 Bissendorf
Leitung:	Swantje Kröger
Telefon:	0160 2608425
E-Mail:	swantje.kroeger@gs-wissingen.de

## 2. Zielsetzung des Trägers

Die Grundschule Wissingen ist bislang noch keine Ganztagschule. Die schulische Betreuung der Kinder endet demnach um 13 Uhr bzw. je nach Stundenplan spätestens um 13:45 Uhr mit dem Ende der 6. Schulstunde. Ziel der Nachmittagsbetreuung ist es, auch über diese Zeit hinaus eine Unterstützung für berufstätige und/oder alleinerziehende Eltern und Erziehungsberechtigte zu bieten. Es soll eine Entlastung geschaffen werden, sodass eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht und erleichtert wird.

Zu diesem Zweck wird die Nachmittagsbetreuung „Kunterbunt & Co.“ seit dem 01.08.2007 durch die Gemeinde Bissendorf in den Räumlichkeiten der Grundschule Wissingen angeboten. Für die Schulkinder der Grundschule stehen hier ab dem Schuljahr 2025/2026 bis zu 50 Betreuungsplätze pro Tag zur Verfügung.

### 3. Rahmenbedingungen

#### 3.1 Öffnungszeiten

An regulären Schultagen findet die Nachmittagsbetreuung von 13:00 bis 16:00 statt.

An Zeugnistagen beginnt die Betreuung bereits nach der dritten Schulstunde und dauert ebenfalls bis 16 Uhr. Eine Betreuung an Zeugnistagen findet nur für diejenigen Kinder statt, die für den Wochentag, auf den der Zeugnistag fällt, zur Nachmittagsbetreuung angemeldet sind.

Die Öffnungszeiten sind nicht unbedingt gleichbedeutend mit den Abhol- bzw. Schickzeiten der Kinder. Diese sind halbstündig ab 14:30 Uhr festgelegt und können durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verbindlich pro Wochentag gewählt werden.

Über die Betreuung in der regulären Schulzeit hinaus übernimmt das Team der Nachmittagsbetreuung „Kunterbunt & Co.“ außerdem sowohl in den Oster- als auch in den Herbstferien jeweils eine Woche der Ferienbetreuung. Hier werden alle fristgerecht angemeldeten Bissendorfer Grundschulkinder von 07:45 Uhr bis 13:00 bzw. bis 16:00 Uhr betreut. Die Ansprechperson für die Ferienbetreuung ist Ute Jahn aus dem Kinder- und Familien-Servicebüro der Gemeinde Bissendorf (Telefon: 05402 404-215; E-Mail: info@bissendorf.de).

#### 3.2 Zeitlicher Ablauf

Ein gleichbleibender zeitlicher Ablauf der Nachmittagsbetreuung bietet den Kindern Sicherheit und feste Strukturen. Hiervon wird nur insofern abgewichen, als dass die Schülerinnen und Schüler je nach Stundenplan an einzelnen Tagen zu unterschiedlichen Zeiten in der Nachmittagsbetreuung eintreffen. Kinder, die 5 Schulstunden oder weniger haben, kommen immer direkt um 13:00 Uhr in die Betreuung, während die Kinder der 3. und 4. Klassen zum Teil 6 Schulstunden haben und dementsprechend erst um 13:45 Uhr in der Nachmittagsbetreuung eintreffen. Für diese Kinder verschiebt sich dann auch der Beginn der Essens- und Hausaufgabenzeiten. Der Ablauf bleibt jedoch gleich:

Ab ca. 13:00/13:45 Uhr: Ankommen in der Nachmittagsbetreuung

Ab ca. 13:05/13:50 Uhr: Gemeinsames Mittagessen

Bis max. 15:00 Uhr: Hausaufgabenbetreuung (Mo.-Do.)

Bis max. 16:00 Uhr: Freizeitangebote

### 3.3 Gruppenstruktur

An der Nachmittagsbetreuung nehmen Schülerinnen und Schüler der ersten bis zur vierten Klasse teil, die die Grundschule Wissingen besuchen. Sie sind demnach in der Regel zwischen 6 und 10 Jahre alt. Die genaue Gruppenstärke und -zusammensetzung variiert dabei je nach Wochentag. Insgesamt sind jedoch immer maximal 50 Kinder anwesend. Diese teilen sich auf drei Gruppen auf: zwei große Gruppen mit maximal 20 Kindern pro Tag und eine kleine Gruppe mit maximal 10 Kindern pro Tag. Die beiden großen Gruppen werden dabei von jeweils zwei Betreuerinnen<sup>1</sup> begleitet, die kleine Gruppe von einer Betreuerin. Die Gruppen sind dabei an die Jahrgänge angelehnt.

Gruppe 1, eine der beiden großen Gruppen, besteht aus den Kindern der Klasse 1. Sie essen gemeinsam zu Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und beginnen auch zusammen mit der Freizeit, bevor sie sich dann mit den Kindern der anderen Jahrgangsstufen durchmischen. So wird ihnen ein sicherer Raum geboten, in dem sie sich zunächst im Schulalltag zurechtfinden können.

Gruppe 2, die zweite große Gruppe, besteht aus den Schülerinnen und Schülern des zweiten und dritten Jahrgangs. Sie essen gemeinsam mit den Kindern der vierten Klasse (Gruppe 3) zu Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben dann jedoch separat von den Viertklässlern, die ebenfalls einen eigenen Hausaufgabenraum haben. Bei Gruppe 3 handelt es sich demnach um die kleine Gruppe. Diese Aufteilung wurde gewählt, um den Schülerinnen und Schülern der vierten Klasse möglichst viel Ruhe für die Vorbereitung auf den Übergang zur weiterführenden Schule zu ermöglichen.

Erst für die Freizeit mischen sich die Gruppen 2 und 3 dann erneut, bevor auch die Schülerinnen und Schüler aus Gruppe 1 hinzukommen. Die Freizeitangebote finden somit fast immer in (jahrgangs-)übergreifenden Gruppen statt.

Als besonderes Förderangebot bietet die Nachmittagsbetreuung „Kunterbunt & Co.“ für bis zu 10 Schülerinnen und Schüler die sogenannte „Niederschwellige Nachmittagsbetreuung“ an. Hierüber dürfen Kinder, bei denen Förderbedarfe im sozialen oder sprachlichen Bereich gesehen werden, kostenlos an der Betreuung teilnehmen. Die Plätze werden über den Sozialraum 4 des Jugendamtes vergeben. Damit keine Stigmatisierung entsteht, bilden die 10 Kinder der Niederschweligen Nachmittagsbetreuung keine eigene Gruppe, sondern durchmischen sich mit den anderen Kindern. Die Betreuungskräfte haben die

---

<sup>1</sup> Im gesamten Konzept wird anstelle von „Betreuerinnen und Betreuer“ nur die weibliche Form „Betreuerinnen“ verwendet. Es sind aber alle Geschlechter eingeschlossen.

besonders zu fördernden Kinder jedoch stets als solche im Blick, um das Augenmerk auf die zu fördernden Bereiche legen zu können.

### 3.4 Räumlichkeiten

Die Nachmittagsbetreuung findet in verschiedenen Räumen innerhalb des Schulgebäudes statt, die vormittags ebenfalls für den Unterricht bzw. Fördermaßnahmen genutzt werden. Es stehen neben der Aula insgesamt vier Räume zur Verfügung, die sich allesamt im Erdgeschoss befinden und barrierefrei erreichbar sind. Hierbei handelt es sich um den Betreuungsraum, den hieran angrenzenden Klassenraum, den Musikraum und den Sonnenraum (s. Lageplan der Schule).

Die Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse (Gruppe 1) werden in der Regel im Betreuungsraum im hinteren Teil des Schulgebäudes und dem hieran angrenzenden Klassenraum betreut. Für das Mittagessen finden sie sich im Betreuungsraum zusammen, wechseln anschließend für die Hausaufgaben in den angrenzenden Klassenraum und kehren zu Beginn der Freizeit in den Betreuungsraum zurück. So wird die notwendige Ruhe für die Erledigung der Hausaufgaben sichergestellt. Sind alle Hausaufgaben erledigt, finden sich die Kinder der Gruppe 1 je nach Wetterlage entweder in der Aula oder draußen auf dem Schulgelände ein und treffen dort auf die Kinder der Gruppen 2 und 3, die die Hausaufgabenbetreuung ebenfalls bereits beendet haben.

Die Zweit- und Drittklässler (Gruppe 2) teilen sich zum Mittagessen und für die Freizeit die Aula mit den Kindern aus der vierten Klasse (Gruppe 3), erledigen die Hausaufgaben aber im Musikraum, während die Viertklässler hierfür im Sonnenraum untergebracht sind. Je nach Wetterlage stoßen die Erstklässler im Verlauf der Nachmittagsbetreuung dann in der Aula zur Freizeit dazu oder alle Kinder treffen sich auf dem Schulhof, um hier gemeinsam zu spielen.

Neben dem Außengelände werden auch die sanitären Anlagen und die Teeküche der Schule durch die Schülerinnen und Schüler bzw. das Team der Nachmittagsbetreuung genutzt. In einzelnen Fällen kann es außerdem vorkommen, dass die Kinder gemeinsam mit den Betreuerinnen das Schulgelände verlassen, um beispielsweise Ausflüge zu unternehmen oder im nahegelegenen Supermarkt einzukaufen.

### 3.5 Personal

Mit der Arbeit mit den Kindern sind verschiedene Personen betraut, die zum Teil je nach Wochentag variieren. Das Team der Nachmittagsbetreuung besteht aus insgesamt sieben Betreuerinnen, die sich zum Teil aus pädagogischen Fachkräften mit entsprechend qualifizierender Ausbildung und zum Teil aus Assistenzkräften zusammensetzen. Die Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte durch die Assistenzkräfte ist dabei unerlässlich für einen reibungslosen Ablauf der Nachmittagsbetreuung. Qualifikationen im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern bringen alle Betreuungskräfte aus ihrer langjährigen Erfahrung mit.

In Gruppe 1 sind – abgesehen von krankheitsbedingten Ausfällen – zwei Betreuerinnen eingesetzt, die an jedem Tag vor Ort sind und somit feste Ansprechpartnerinnen für die Kinder der ersten Klasse darstellen. Dies vereinfacht ihnen den Übergang in die Schule. Gruppe 2 wird ebenfalls immer von zwei Betreuerinnen betreut: Hier handelt es sich um eine Kraft, die die Kinder jeden Tag begleitet und die je nach Wochentag von jeweils einer weiteren Kraft im Wechsel unterstützt wird. Die deutlich kleinere Gruppe 3 wird an vier Wochentagen von einer gleichbleibenden Kraft betreut. Aus Arbeitszeitgründen übernimmt hier lediglich an einem festen Wochentag immer dieselbe andere Kraft die Betreuung.

Für die Essensausgabe und die Reinigung des Geschirrs und Bestecks ist an vier Wochentagen eine hauswirtschaftliche Kraft angestellt. Das Team der Nachmittagsbetreuung wird außerdem fast jedes Jahr durch eine FSJlerin bzw. einen FSJler unterstützt, die/der sowohl im Vormittags- als auch im Nachmittagsbereich eingesetzt wird.

Den Betreuerinnen der Nachmittagsbetreuung „Kunterbunt & Co.“ wird durch die Gemeinde Bissendorf als Träger regelmäßig die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen ermöglicht. Des Weiteren wird die Nachmittagsbetreuung in allen organisatorischen und rechtlichen Fragen durch die Gemeinde Bissendorf unterstützt. So kann sichergestellt werden, dass die pädagogische Arbeit stets weiterentwickelt wird. Auch das vorliegende pädagogische Konzept, sowie das separate Gewaltschutzkonzept, das Anlage dieser Konzeption ist, wurden genau mit dem Träger abgesprochen. Im Einzelfall können auch hier jederzeit Rücksprachen erfolgen.

#### 4. Pädagogische Zielsetzung

Durch feste Bezugspersonen und klare Strukturen soll für die Schülerinnen und Schüler in der Nachmittagsbetreuung ein sicheres Umfeld geschaffen werden, in dem sie sich wohlfühlen. Dabei liegt der Fokus auf verschiedenen Aspekten der kindlichen Persönlichkeits- und der Gruppenentwicklung.

Die Bedürfnisse und Interessen der Kinder spielen bei der Raumgestaltung und den Aktivitäten am Nachmittag eine wichtige Rolle. Es ist demnach von großer Bedeutung, die Kinder ernst zu nehmen, ihnen für ihre persönliche Entwicklung Freiräume zu schaffen und gleichzeitig ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu stärken und zu fördern. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten kann außerdem unter anderem während der Hausaufgabenbetreuung aufgebaut werden. Hier ist es besonders wichtig, das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken und Fehler als Helfer auf dem Lernweg zu sehen. In diesem Sinne werden die Kinder regelmäßig daran erinnert, dass der Satz nicht „Ich kann das nicht!“, sondern „Ich kann das NOCH nicht!“ lautet. So soll bei den Kindern die Freude am Lernen geweckt werden.

Neben der individuellen Entwicklung steht auch die Gruppendynamik in der Nachmittagsbetreuung im Vordergrund. Aufgrund der heterogenen Zusammensetzung während der Freizeit können hier auch Kinder zusammen spielen, die möglicherweise im Vormittag eher weniger Kontakt zueinander haben. So entstehen auch jahrgangsübergreifende Freundschaften. Mit der Unterstützung der Betreuerinnen lernen die Kinder, in der Gemeinschaft Konflikte zu lösen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und sowohl rücksichtsvoll als auch hilfsbereit zu sein. Der Betreuungsname „Kunterbunt & Co.“ ist dabei kein Zufall: Nicht nur geht es in der Nachmittagsbetreuung immer kunterbunt zu, auch die beteiligten Personen selbst sind kunterbunt zusammengewürfelt. Ausgrenzungen auch aufgrund von Herkunft, Hautfarbe o. Ä. werden nicht toleriert. Stattdessen lebt die Nachmittagsbetreuung von der Vielfalt, dem Zusammenhalt, der Toleranz und dem Respekt innerhalb der kunterbunten Gemeinschaft.

Alle Betreuerinnen legen darüber hinaus großen Wert auf eine vertrauensvolle Beziehungsarbeit. Sie stehen den Kindern jederzeit als Ansprechpersonen zur Verfügung, haben ein offenes Ohr sowohl für schöne Erlebnisse als auch für Sorgen und Ängste der Kinder und begleiten die Schülerinnen und Schüler so durch die Grundschulzeit. Bei Bedarf wenden sich die Betreuerinnen z. B. in Bezug auf die Hausaufgaben oder besondere Vorkommnisse auch an die jeweiligen Lehrkräfte. Von besonderer Bedeutung sind außerdem die Abspra-

chen und der Austausch mit Eltern und Erziehungsberechtigten. So soll dafür gesorgt werden, dass alle Beteiligten zum Wohle der Kinder an einem Strang ziehen (s. Kapitel 6). Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Kinderschutz, für den ebenfalls ein eigenes Konzept entwickelt wurde.

## 5. Struktur und Lernbereiche der Nachmittagsbetreuung

### 5.1 Ankommen

Je nach Stundenplan finden sich die Kinder um 13:00 Uhr bzw. um 13:45 Uhr selbstständig in der Betreuung ein. Hier findet zunächst alles seinen Platz: Die Jacke wird an die Garderobe gehängt, die Straßen- gegen die Hausschuhe getauscht und die Schultasche verstaut. Die Betreuungsregel<sup>2</sup> dazu lautet:

- Ich räume alle Sachen an ihren Platz: meine Schultasche, meine Jacke, meine Schuhe.

Auch die Anwesenheit der Kinder wird direkt zu Beginn kontrolliert. Während der gesamten Betreuungszeit ist für die Kinder eine Lautstärkeanzeige sichtbar. Sie visualisiert, wie laut die Kinder miteinander sprechen dürfen. Hier wird zwischen „Kein Wort!“ (z. B. während der Hausaufgaben), „Mucksmäuschenstill!“ (flüstern erlaubt), „Zimmerlautstärke!“ (normales Sprechen) und „Schnattern erlaubt!“ (z. B. während der Freizeit) unterschieden. Außerdem gelten während der gesamten Betreuungszeit folgende Regeln:

- Wir benutzen die magischen Worte. („Bitte!“, „Danke!“, „Entschuldigung!“ und „Kann ich dir helfen?“)
- Wir gehen freundlich miteinander um. Wir schubsen, treten und hauen nicht.
- Ich sage Bescheid, wenn ich nach draußen oder in eine andere Gruppe gehe.

So entsteht ein Grundgerüst an Umgangsformen, das unabhängig von den einzelnen Gruppen oder Betreuungspersonen für alle Beteiligten jederzeit gilt.

---

<sup>2</sup> Alle im Konzept aufgeführten Regeln erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern können bei Bedarf durch weitere Regeln ergänzt werden. Die geltenden Regeln werden immer zu Beginn eines Schuljahres mit den Kindern besprochen und bei Erweiterung oder Erinnerungsbedarf wiederholt.

## 5.2 Gemeinsames Mittagessen

Das Mittagessen wird an großen Essenstafeln gemeinsam eingenommen. Die Regeln, die in Bezug auf das Essen gelten, sind:

- Vor dem Essen wasche ich mir die Hände.
- Ich esse mit Messer und Gabel – oder mit dem Löffel.
- Ich nehme nur so viel, wie ich essen kann.
- Wenn ich Essen im Mund habe, rede ich nicht.
- Beim Essen bleibe ich sitzen.
- Nach dem Essen räume ich mein Geschirr weg und mache meinen Platz sauber.

Das gemeinsame Mittagessen bietet den Kindern die Möglichkeit, neue und gesunde Lebensmittel kennenzulernen, auch unbekannte Gerichte zu probieren und sich während des Essens mit ihren Sitznachbarn auszutauschen. Sie erleben dadurch sowohl gute Umgangsformen als auch eine positive Gesprächskultur.

## 5.3 Hausaufgabenbetreuung

Nach dem Essen erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben. Dies soll möglichst selbstständig geschehen. Die Hausaufgabenbetreuung ersetzt dabei keine Lernförderung oder Nachhilfe. Die Betreuerinnen stehen den Kindern jedoch bei Fragen oder Unklarheiten zur Seite. In Absprache mit den Lehrkräften gilt, dass im Klassenraum vergessene Hausaufgaben nicht nachträglich geholt werden dürfen. Stattdessen erledigen die Kinder eine Ersatzaufgabe und müssen die vergessenen Hausaufgaben am folgenden Tag nachholen. Ebenfalls in Absprache werden außerdem nicht alle Fehler der Kinder korrigiert, da diese den Lehrkräften wichtige Rückschlussmöglichkeiten auf den individuellen Lernstand bieten. Stattdessen kontrollieren die Betreuerinnen, ob die Hausaufgaben durch die Kinder erledigt wurden. Weitere geltende Regeln sind:

- Wenn ich etwas nicht kann, überlege ich erst allein, wie ich mir helfen kann.
- Ich zeige auf, wenn ich eine Frage habe.
- Ich arbeite leise und ordentlich.
- Nach den Hausaufgaben räume ich alle meine Sachen wieder in die Schultasche.

Mithilfe der Betreuerinnen üben die Kinder in der Hausaufgabenbetreuung so das selbstständige, strukturierte und zügige Arbeiten. Dabei werden stets auch kleine Lernfortschrit-

te gewürdigt, was das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten stärkt. Auch hier haben die Betreuerinnen die Kinder, die über die Niederschwellige Nachmittagsbetreuung betreut werden, stets besonders im Blick, ohne sie dabei zu stigmatisieren.

Sollten die Hausaufgaben nicht in der vorgesehenen Zeit (je nach Jahrgang, Stundenplan und Umfang der Aufgaben maximal bis 15 Uhr) erledigt sein, vermerken die Betreuerinnen dies im Hausaufgabenheft der Kinder. Je nach Begründung können dann die Eltern und Erziehungsberechtigten entscheiden, ob die Hausaufgaben zuhause fertiggestellt werden oder nicht. Nach Beendigung der Hausaufgabenzeit und Kontrolle durch eine Betreuungskraft (s. o.), räumen die Kinder in Eigenverantwortung alle genutzten Materialien wieder auf und können direkt in die Freizeit übergehen.

#### 5.4 Freizeitangebote

Nach den Hausaufgaben haben die Kinder Freizeit, bis sie abgeholt bzw. nach Hause geschickt werden. Je nach individuellen Bedürfnissen und Interessen können die Schülerinnen und Schüler hier zwischen Angeboten aus den verschiedensten Bereichen wählen:

Haben die Kinder beispielsweise Lust darauf, sich kreativ auszuleben, so stehen ihnen verschiedenste Bastel- und Malmaterialien zur Verfügung. Hierbei wird unter anderem die Feinmotorik geschult. Für musisch interessierte Kinder gibt es ein Keyboard, das genutzt werden kann, um selbst Musik zu machen oder sich verschiedene Stücke anzuhören. Kinder, die Interesse am Verkleiden und Theaterspielen haben, finden in der Betreuung eine große Verkleidungskiste. Sie können kleine Stücke proben und von der Bühne aus den anderen Kindern und den Betreuerinnen vorführen. Hier wird nicht nur die Kreativität, sondern auch das Selbstvertrauen der Kinder gefördert.

Schülerinnen und Schülern, die in ihrer Freizeit gerne etwas spielen möchten, stehen diverse Gesellschaftsspiele und Puzzles zur freien Verfügung, aus denen sie wählen können. Hierbei werden unterschiedliche Fähigkeiten gefördert, z. B. Merkfähigkeit, strategisches Denken, Geschicklichkeit, Konzentration, Sprachentwicklung etc. Weil es beim Spielen von Gesellschaftsspielen Regeln gibt, wird hier auch die Frustrationstoleranz gestärkt. Zusätzlich zu den Spielen stehen den Kindern auch eine Tischtennisplatte, ein Tischkicker, weiche Bälle, ein Indoor-Bowling-Spiel und viele weitere Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung.

Auf dem Bauteppich können die Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Bausteinen und Fahrzeugen ganze Welten erbauen. Der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt.

Auf den Straßenteppichen können außerdem Verkehrssituationen nachgespielt werden, was unter anderem zur Sprachförderung beiträgt.

Wer nach einem anstrengenden Schultag in der Freizeit eher Ruhe benötigt, kann sich in die Lese- und Ruhecke zurückziehen. Hier können es sich die Kinder auf verschiedenen Matratzen, (Sitz-)Kissen und mit Decken gemütlich machen, sich ausruhen, ein Buch anschauen/lesen oder sich mit anderen Kindern unterhalten und so neue Kraft schöpfen.

Je nach Wetterlage findet ein Teil der Freizeit möglichst immer draußen statt. Auf dem Schulgelände stehen den Kindern nicht nur die Geräte wie (Nest-)Schaukeln, eine Seilbahn, Klettermöglichkeiten, Sandkästen, Fußballfelder, eine Wippe oder eine Rutsche zur Verfügung, sondern auch ein Container voller Spielsachen, die nur am Nachmittag genutzt werden. Hier können die Kinder frei zwischen Sandspielzeug, Bällen, Stelzen, Springseilen, Kreide und vielen weiteren Optionen wählen. Durch das Austesten der eigenen Möglichkeiten und Grenzen wird hier beim Toben, Klettern und Turnen auch unabhängig von schulischen Leistungen das Selbstwertgefühl der Kinder durch Erfolgserlebnisse gestärkt. Sie lernen außerdem, sich mit den anderen Betreuungskindern über Spielregeln etc. zu verständigen und aufeinander Rücksicht zu nehmen. Die vielen auf dem Schulhof verteilten Sitzmöglichkeiten laden darüber hinaus dazu ein, auch draußen eine Pause zu machen und in Ruhe frische Luft zu schnappen.

Damit bei so vielen Auswahlmöglichkeiten kein unübersichtliches Chaos entsteht, gelten in der Freizeit die folgenden Regeln ganz besonders:

- Wir reden freundlich miteinander und helfen einander.
- Wir benutzen keine Schimpfwörter oder Beleidigungen.
- Stopp heißt Stopp.
- Wenn wir Streit haben, versuchen wir selbst, es zu regeln. Wenn wir das nicht schaffen, fragen wir die Aufsicht.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander.
- Wir wechseln uns mit dem Spielen ab. Wir lassen andere Kinder mitspielen.
- Wir räumen weg, was wir benutzt haben.
- In den Räumen und Gängen gehe ich ruhig.
- Ich räume das Spielzeug wieder auf, das ich benutzt habe. (Container)
- Ich bleibe auf dem Schulgelände.

## 5.5 Besondere Vorfälle

Während der Nachmittagsbetreuung kann es immer wieder vorkommen, dass sich ein Kind verletzt. In diesem Fall kümmern sich die Betreuerinnen um das Kind, indem sie beispielsweise Wunden mit klarem Wasser säubern und mit einem Pflaster oder Verband abdecken. Auch Kühlakkus kommen zum Einsatz, um Prellungen zu versorgen. Splitter oder Zecken werden von den Betreuerinnen aus rechtlichen Gründen jedoch nicht gezogen. Können die Verletzungen nicht in der Betreuung versorgt werden, so werden die Eltern und Erziehungsberechtigten telefonisch informiert. Auch über bereits versorgte Verletzungen informieren die Betreuerinnen per Telefon oder bei Abholung des Kindes, wenn daraus noch weitere Konsequenzen entstehen können, wie beispielsweise bei einer Verletzung am Kopf.

Damit alle Schülerinnen und Schüler sicher betreut werden können, ist es unerlässlich, dass sie mit der Gruppe mitgehen, wenn diese beispielsweise auf den Schulhof geht und sich bei den Betreuerinnen abmelden, wenn die Gruppe verlassen wird – sei es beispielsweise, um zur Toilette oder nach Hause zu gehen. Sollte ein Kind unabgemeldet in der Betreuung fehlen, so werden zunächst die anderen Kinder befragt. Wenn sich hieraus keine Hinweise ergeben, suchen die Betreuerinnen das Kind auf dem Gelände und informieren anschließend telefonisch die Eltern und Erziehungsberechtigten. Läuft ein Kind z. B. im Streit aus der Betreuung weg, so wird es ebenfalls von den Betreuerinnen auf dem Gelände und in der näheren Umgebung der Schule gesucht und telefonischer Kontakt zu den Eltern und Erziehungsberechtigten hergestellt.

Um die Motivation der Schülerinnen und Schüler zu fördern, können sie sich außerdem durch die Einhaltung der in diesem Kapitel (5. Struktur und Lernbereiche der Nachmittagsbetreuung) beschriebenen Regeln in ihrer jeweiligen Gruppe Marmeladen verdienen. Übersteigt die Anzahl der gesammelten Marmeladen eine Grenze auf dem Marmeladenglas, so findet für die Kinder eine Marmeladeparty statt. Zeichnen sich einzelne Kinder durch besonders vorbildliches Verhalten aus, so können sie sich zusätzlich dazu auch Lobkarten verdienen. Hat ein Kind drei Lobkarten gesammelt, darf es sich ein kleines Geschenk aus der Schatzkiste aussuchen. So wird sowohl für die Gruppe als auch für jeden Einzelnen ein Anreiz geschaffen, sich an die wichtigen Regeln in der Nachmittagsbetreuung zu halten.

## 6. Kooperation

### 6.1 Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Wie bereits in Kapitel 4 „Pädagogische Zielsetzung“ beschrieben, ist es für die Nachmittagsbetreuung von besonderer Bedeutung, mit den Eltern und Erziehungsberechtigten zu kooperieren und zum Wohle der Kinder an einem Strang zu ziehen.

Hierzu gehören beispielsweise Absprachen und Rückmeldungen, die häufig bei der Abholung der Kinder als sogenannte „Tür- und Angelgespräche“ stattfinden. Hierbei können Vorfälle aus der Betreuung besprochen, Termine abgestimmt oder Fragen geklärt werden. Der Kontakt zu den Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder, die alleine nach Hause gehen dürfen, findet meist telefonisch statt. Wenn Informationen an die ganze Gruppe herausgegeben werden müssen, geschieht dies oft über Informationsbriefe, die Hausaufgabenhefte der Kinder oder per E-Mail. Deswegen ist es wichtig, dass die Eltern und Erziehungsberechtigten regelmäßig in die Postmappen und Hausaufgabenhefte der Kinder bzw. in ihr IServ-Konto der Schule schauen und ggf. benötigte Unterschriften fristgerecht leisten. Bei Bedarf können sowohl von Seiten der Eltern und Erziehungsberechtigten als auch von Seiten der Betreuerinnen Gesprächstermine vereinbart werden. Hier kann dann in ruhigerer Atmosphäre ein individueller Austausch stattfinden. So schließt sich das Team der Nachmittagsbetreuung z. B. an die in der Schule stattfindenden Elternsprechtage<sup>3</sup> an und bietet den Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, an diesen Tagen ebenfalls einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Darüber hinaus stellt sich die Nachmittagsbetreuung immer auch auf dem Elternabend<sup>4</sup> für die neuen Erstklässler vor, umreißt hier das Konzept, zeigt die Räumlichkeiten und steht für die Fragen der Eltern und Erziehungsberechtigten zur Verfügung. So kann ein erstes Kennenlernen stattfinden und ein Eindruck von den Gegebenheiten der Nachmittagsbetreuung entstehen. Sollten die Eltern und Erziehungsberechtigten darüber hinaus Fragen zur Betreuung haben, sind auf der Homepage der Schule alle wichtigen Informationen vermerkt. Hier ist außerdem die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse der Leitung zu finden, an die sich die Eltern und Erziehungsberechtigten für weitere Nachfragen wenden können.

Da viele Absprachen z. B. bei Verletzungen, aber auch bei Fehlverhalten o. Ä. telefonisch erfolgen, die Eltern und Erziehungsberechtigten im Zweifel zu dem Zeitpunkt aber noch auf der Arbeit sind, kann es immer vorkommen, dass der Anruf aus der Betreuung nicht sofort

---

<sup>3</sup> Der Begriff „Elternsprechtage“ wird hier als feststehender Begriff verwendet, schließt jedoch alle Erziehungsberechtigten mit ein.

<sup>4</sup> Gleiches gilt für den Begriff „Elternabend“.

entgegengenommen werden kann. Dafür haben alle Betreuerinnen Verständnis. Es ist jedoch unerlässlich, dass die Eltern und Erziehungsberechtigten in diesem Fall schnellstmöglich zurückrufen, sodass weitere Schritte besprochen werden können. Bei Krankheit, größeren Verletzungen oder schwerwiegendem Fehlverhalten der Kinder kann es notwendig sein, dass die Kinder so bald wie möglich aus der Betreuung abgeholt werden. Bei wiederholtem schwerwiegendem Fehlverhalten kann auch ein tageweiser Ausschluss aus der Betreuung oder die Beendigung des Betreuungsvertrages (s. unten) notwendig sein. Die Abholung bzw. die weitere Betreuung der Kinder müssen die Eltern und Erziehungsberechtigten untereinander oder mit Familienmitgliedern, Freunden, Bekannten etc. organisieren, sodass für die Betreuerinnen ein Notfallkontakt zur Verfügung steht, an den sie sich wenden können. Neben dem Festlegen von Abholpersonen ist es außerdem unerlässlich, dass diese beim Abholen der Kinder auch wirklich aus dem Auto aussteigen, sich bei den Betreuerinnen bemerkbar und somit deutlich machen, dass das jeweilige Kind gerade abgeholt wird. Ein Warten auf dem Parkplatz, bis das Kind von selbst zum Auto kommt, ist leider nicht möglich, da die Betreuerinnen so nicht gewährleisten können, dass wirklich nur diejenigen Personen die Kinder abholen, die auch als erlaubte Abholpersonen festgelegt wurden.

Aus rechtlichen Gründen muss außerdem ein Betreuungsvertrag für die Nachmittagsbetreuung geschlossen werden. Hierin sind alle Formalitäten rund um die Betreuung der Kinder festgehalten. Nur bei fristgerecht unterschriebenem und vorliegendem Betreuungsvertrag können die Kinder betreut werden. Die im Vertrag festgehaltenen Betreuungstage gelten dann für ein Schuljahr. Abmeldungen können nur aus wichtigen Gründen (z. B. Abgang von der Schule) schriftlich erfolgen. Abmeldungen zum 30. Juni sind jedoch ausgeschlossen. Der Betreuungsbedarf wird für jedes Schuljahr neu abgefragt und die Plätze dann entsprechend vergeben. Da nur maximal 50 Kinder pro Tag betreut werden dürfen und kein Rechtsanspruch auf die Plätze besteht, kann die Betreuung nicht von Beginn an für die gesamte Grundschulzeit garantiert werden. Es wird jedoch natürlich versucht, in jedem Schuljahr möglichst vielen Betreuungswünschen gerecht zu werden.

## 6.2 Zusammenarbeit mit der Grundschule Wissingen

Neben der Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten ist auch der Austausch mit der Leitung, den Lehrkräften und der Schulsekretärin der Grundschule Wissingen für die Nachmittagsbetreuung unerlässlich. So teilen sich der Vor- und Nachmittagsbereich nicht nur die Räumlichkeiten, sondern sprechen sich auch in Bezug auf krankheitsbedingtes

Fehlen der Kinder, Schulausflüge und -veranstaltungen sowie das Verhalten der Kinder, ihre Lernfortschritte und eventuelle Schwierigkeiten bei den Hausaufgaben ab. Gleiches gilt beispielsweise für die klassenübergreifenden Absprachen zu vergessenen Hausaufgaben und der Erledigung der Hausaufgaben im Allgemeinen (s. Kapitel 5.3). Den Kindern wird hierdurch außerdem signalisiert, dass sich die beteiligten Akteure des Vor- und Nachmittagsbereiches austauschen und das Verhalten der Kinder in einem Bereich somit nicht egal für den jeweils anderen Bereich ist. Da im Vor- und im Nachmittag die gleichen Kinder betreut werden, können auch gemeinsame Gespräche zwischen den Betreuerinnen der Nachmittagsbetreuung, den Lehrkräften und den Eltern und Erziehungsberechtigten sinnvoll sein. Auch hier ziehen demnach die unterschiedlichen Bereiche zum Wohle der Kinder an einem Strang.

### 6.3 Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen

Neben der alltäglichen Kooperation der Betreuerinnen untereinander, mit Eltern und Erziehungsberechtigten und den Akteuren der Grundschule Wissingen, sind auch weitere Kooperationspartner für die Nachmittagsbetreuung „Kunterbunt & Co.“ zu nennen. Hierzu gehört in erster Linie die Gemeinde Bissendorf als Träger der Betreuung. Hier kann sich das Team der Nachmittagsbetreuung jederzeit in Bezug auf alle organisatorischen und rechtlichen Fragen informieren, Konzepte abstimmen etc.

In einzelnen Fällen kann es ebenfalls notwendig sein, sich weiterführend beraten zu lassen, beispielsweise durch Mitarbeitende des Sozialraums 4, der zum Jugendamt des Landkreises Osnabrück gehört. Des Weiteren ist es ebenfalls möglich, Ärzte und Ärztinnen bzw. Therapeuten und Therapeutinnen der Kinder gegenüber den Betreuerinnen der Nachmittagsbetreuung von der Schweigepflicht zu befreien, damit auch hier ein Austausch zum Wohle des Kindes stattfinden kann. Diese Entscheidung obliegt jedoch allein den Eltern und Erziehungsberechtigten.

Auch in Bezug auf Fortbildungen oder Angebote für die Betreuungskinder kann eine Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen notwendig sein. So wurde z. B. eine Fortbildung zum Thema Aufsichtspflicht durch einen Rechtsanwalt organisiert oder ein Projekt zum Teambuilding für die Schülerinnen und Schüler der Nachmittagsbetreuung angestoßen. Auch hier findet somit eine Kooperation statt, die der Qualitätsentwicklung bzw. der kindgerechten Gestaltung der Nachmittagsbetreuung dient.

Bissendorf, den 27.06.2025



---

Für die Gemeinde Bissendorf:  
Martina Storck (Leiterin Fachdienst 1)



---

Für die Nachmittagsbetreuung:  
Swantje Kröger (Leitung)

# Konzept zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen

gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII

auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII

oder 15 AG SGB VIII

für die

**Nachmittagsbetreuung „Kunterbunt & Co.“**

an der Grundschule Wissingen

in Trägerschaft der Gemeinde Bissendorf

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Grundlagen für die Entwicklung des Konzepts</b>	<b>1</b>
1.1 Ausgangslage: Organisationsstrukturen der Betreuung	1
1.2 Ressourcenanalyse	3
<b>2. Selbstverständnis: Zielsetzungen, Bestrebungen, Haltungen</b>	<b>4</b>
<b>3. Kooperation/unterstützende Netzwerke</b>	<b>5</b>
3.1 Die Grundschule Wissingen als Betreuungsort	5
3.2 Die Gemeinde Bissendorf als Träger	5
3.3 Fachberatungsstellen	6
<b>4. Personal</b>	<b>7</b>
4.1 Personalauswahlverfahren	7
4.2 Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeiter*innen	7
<b>5. Partizipation</b>	<b>8</b>
<b>6. Maßnahmen zur Prävention</b>	<b>8</b>
<b>7. Beschwerdestrukturen</b>	<b>9</b>
<b>8. Handlungsplan</b>	<b>9</b>
<b>9. Anhang</b>	<b>12</b>

## 1. Grundlagen für die Entwicklung des Konzepts

### 1.1 Ausgangslage: Organisationsstrukturen der Betreuung

Die Nachmittagsbetreuung „Kunterbunt & Co.“ befindet sich in Trägerschaft der Gemeinde Bissendorf und findet unter der Leitung von Swantje Kröger in den Räumlichkeiten der Grundschule Wissingen statt.

Träger:	Gemeinde Bissendorf Kirchplatz 1 49143 Bissendorf
Ansprechperson:	Martina Storck
Telefon:	05402 404-219
E-Mail:	info@bissendorf.de
Anschrift:	Nachmittagsbetreuung „Kunterbunt & Co.“ Niemandsweg 4 49143 Bissendorf
Leitung:	Swantje Kröger
Telefon:	0160 2608425
E-Mail:	swantje.kroeger@gs-wissingen.de

Im Anschluss an die letzte große Pause bzw. die 6. Schulstunde beginnt die Nachmittagsbetreuung um 13 bzw. 13:45 Uhr. Es bestehen drei Betreuungsgruppen, in denen täglich maximal 50 Schüler\*innen betreut werden. Gruppe 1 besteht aus maximal 20 Kindern der ersten Jahrgangsstufe und wird täglich von denselben zwei Betreuungskräften betreut. Für das gemeinsame Mittagessen, die Hausaufgabenbetreuung und die Freizeit stehen der Gruppe zwei Räume zur Verfügung. Gruppe 2 besteht aus maximal 20 Kindern, die sich auf die Jahrgänge zwei und drei aufteilen. Sie werden täglich von einer gleichbleibenden Kraft betreut, die wiederum je nach Wochentag von einer weiteren Betreuerin unterstützt wird. Hierfür stehen ebenfalls zwei Räume zur Verfügung, wobei sich Gruppe 2 den Raum zum Mittagessen und für die Freizeit (Aula) mit den Kindern der Gruppe 3 teilt. Gruppe 3 besteht aus maximal 10 Kindern der vierten Klassen, die an vier Wochentagen von derselben Kraft und an einem festen Wochentag von einer weiteren, gleichbleibenden Kraft

betreut werden. Auch für diese Gruppe stehen zwei Räume zur Verfügung, wobei das Mittagessen und die Freizeit wie beschrieben gemeinsam mit Gruppe 2 erfolgt. Die Zuteilung zu festen Gruppen mit festen Betreuungspersonen wird nur im Krankheitsfall aufgelöst. Dies ist notwendig, um stets die Einhaltung der Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Zusätzlich zu den genannten Räumlichkeiten steht der Nachmittagsbetreuung auch der Schulhof zur Verfügung. Hier mischen sich die Gruppen und Betreuungspersonen dann.

Als besondere Fördermaßnahme gibt es durch den Sozialraum 4, der zum Jugendamt gehört, die sogenannte „Niederschwellige Nachmittagsbetreuung“ durch die bis zu 10 ausgewählte Schülerinnen und Schüler mit einem sozialen oder sprachlichen Förderbedarf kostenlos an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen können. Um eine Stigmatisierung dieser Kinder zu verhindern, werden die Kinder der Niedrigschwelligen Nachmittagsbetreuung jedoch nicht separat vom Rest der Betreuung gefördert. Stattdessen bleiben die Kinder in ihren Gruppen, sind jedoch stets im Blick der Betreuungskräfte, sodass diese die Kinder bei Bedarf gezielter fördern können.

Der Ablauf der Nachmittagsbetreuung ist weitestgehend ritualisiert: Wenn die Kinder aus der Pause bzw. der 6. Schulstunde kommen, hängen sie zunächst ihre Jacken auf, ziehen ihre Hausschuhe an und stellen ihre Taschen in den jeweiligen Hausaufgabenraum. Nachdem die Anwesenheit aller Kinder kontrolliert wurde, erfolgt ein gemeinsames Mittagessen, bevor dann die Hausaufgabenbetreuung beginnt. Sobald alle Hausaufgaben erledigt sind, spätestens aber um 15 Uhr, können die Schüler\*innen zwischen verschiedensten Spielen, Mal- und Bastelangeboten, Bauelementen, einer Ruhecke, Büchern, einem Tischkicker, einer Tischtennisplatte und weiteren Angeboten wählen. Bei gutem Wetter wird das Spielen dann nach einiger Zeit nach draußen auf den Schulhof verlegt. Auch hier stehen den Kindern verschiedene Sandspielzeuge, Spielgeräte und Fahrzeuge zur Verfügung. Wenn an Freitagen keine Hausaufgaben bestehen, dürfen die Schüler\*innen direkt nach dem Mittagessen spielen.

Die Nachmittagsbetreuung endet täglich spätestens um 16:00 Uhr. Eltern und Erziehungsberechtigte können die Kinder jedoch bereits auch eher aus der Nachmittagsbetreuung abholen bzw. die Betreuer\*innen schriftlich dazu auffordern, die Kinder eher auf den Heimweg zu schicken. Die Abhol- und Schickzeiten sind der Übersichtlichkeit halber halbstündig ab 14:30 Uhr festgelegt.

Da die Grundschule Wissingen aktuell noch keine Ganztagschule ist, sind der Vor- und Nachmittagsbereich personell voneinander getrennt. Die Vor- und Nachmittagskräfte ko-

operieren jedoch bei Bedarf immer zum Wohle der Kinder, sodass eine Verzahnung von Schule und Betreuung stattfindet. Auch die Tatsache, dass die Schulsekretärin der Grundschule Wissingen gleichzeitig eine Betreuungskraft im Nachmittag ist, trägt wesentlich zur Verbindung zwischen Vor- und Nachmittagsbereich bei. Gemeinsames Ziel aller Beteiligten ist es, die Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen und in ihrer Entwicklung zu fördern, sodass ein sicheres Umfeld für alle Kinder geschaffen wird.

## 1.2 Ressourcenanalyse

Als wichtige Ressource im Rahmen der Nachmittagsbetreuung können die bereits beschriebenen festen Abläufe und Gruppeneinteilungen genannt werden. Die Schüler\*innen bauen hierdurch ein Vertrauensverhältnis zu den Betreuungskräften auf, wodurch Auffälligkeiten schnell bemerkt werden können. Ein Teil der Betreuungskräfte besitzt außerdem eine pädagogische Fachausbildung und das gesamte Team bringt aus langjährigen Erfahrung im Beruf ein großes Fachwissen mit. Grundsätzlich ist unter allen Teammitgliedern die Haltung eine wichtige Ressource – ganz unabhängig von der Ausbildung. Alle Betreuungskräfte zeigen eine hohe Sensibilität für die Anliegen der Kinder. Gesprächsbedarfe, auch unter vier Augen, werden stets ernstgenommen und gegebenenfalls auch vertrauliche Gespräche geführt. Im gesamten Nachmittagsbereich wird eine freundliche Gesprächskultur gepflegt, die in Form von magischen Worten („Bitte“, „Danke“, „Entschuldigung“ und „Kann ich dir helfen?“) auch als Aushang visualisiert wird. Ein Belohnungssystem in den Gruppen, bei denen durch gutes Verhalten Murmeln für die gesamte Gruppe gesammelt werden, soll den Zusammenhalt stärken statt ein Gegeneinander zu erzeugen. Darüber hinaus tauschen sich die Teammitglieder in regelmäßigen Dienstbesprechungen aus, sodass auch Vorkommnisse aus der jeweils anderen Gruppe besprochen werden können und eine gegenseitige Unterstützung stattfindet. Dabei sind die Wege innerhalb des Teams sehr kurz. Bei tatsächlichen Auffälligkeiten kann direkt mit der Leitung gesprochen und reagiert werden. Auch die Kontakte zu Eltern und Erziehungsberechtigten sind zumeist gut, sodass auch hier Auffälligkeiten und Vorkommnisse persönlich oder telefonisch angesprochen werden können. Für das Team der Nachmittagsbetreuung besteht durch die Gemeinde Bissendorf außerdem die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen, um die Ressourcen weiter ausbauen und stützen zu können. Außerdem werden alle Konzepte immer gemeinsam abgestimmt und auch kurzfristige Rücksprachen gehalten.

## 2. Selbstverständnis: Zielsetzungen, Bestrebungen, Haltungen

Die Nachmittagsbetreuung „Kunterbunt & Co.“ versteht sich selbst als sicheres Umfeld für ihre Schüler\*innen. Dabei spielt der Kinderschutz eine wichtige Rolle. Dies kann präventiv in Form von Partizipation und Achtsamkeit oder auch reaktiv durch ein sensibles und schnelles Handeln bei tatsächlichen Auffälligkeiten geschehen. Die Grundlage für die Gewaltprävention in der Nachmittagsbetreuung „Kunterbunt & Co.“ ist das klare Setzen und Einhalten von Grenzen sowie ein respektvoller und wertschätzender Umgang aller Beteiligten miteinander. Dazu gehört sowohl der Umgang der Kinder bzw. der Teammitglieder untereinander als auch der Umgang zwischen Kindern und Betreuungskräften. Hierfür sind klare Regeln aufgestellt worden, die auch in allen Betreuungsräumen ausgehängt wurden. Dabei sind die Regeln nicht nur schriftlich, sondern für die Kinder, die noch nicht lesen können, auch bildlich festgehalten. Diese Regeln sind unabhängig von der Gruppe oder der Betreuungskraft für alle verbindlich. Bei Nichteinhaltung der Regeln werden dann zunächst Gespräche mit dem jeweiligen Kind geführt und bei Bedarf auch Kontakt zu den Erziehungsberechtigten oder den Lehrkräften aufgenommen. Alle Vorfälle werden pro Gruppe dokumentiert. Dies dient nicht nur der Nachvollziehbarkeit verschiedener Vorkommnisse, sondern zeigt auch Entwicklungen auf und sichert die Betreuerinnen ab, da hier auch Absprachen mit Erziehungsberechtigten, Briefe von Eltern etc. eingetragen bzw. eingeklebt werden. Das Team der Nachmittagsbetreuung tauscht sich darüber hinaus in regelmäßigen Abständen aus, sodass alle über die wichtigsten Vorkommnisse der anderen Gruppen informiert sind. In den Dienstbesprechungen können sich die Teammitglieder gegenseitig Ratschläge geben und an einer gemeinsamen Lösung arbeiten. Auch hier können die Schulleitung der Grundschule, die verschiedenen Lehrkräfte und/oder die jeweiligen Eltern und Erziehungsberechtigte hinzugezogen werden, sodass zum Wohle der Kinder alle Beteiligten an einem Strang ziehen.

Ziel der Nachmittagsbetreuung ist es also, bereits durch präventive Maßnahmen zum Kinderschutz beizutragen und nicht ausschließlich auf Vorkommnisse zu reagieren. Alle Betreuungskräfte sind sich gleichzeitig ihrer Verantwortung bewusst, möglichst sensibel auf die Kinder einzugehen, sie ernst zu nehmen und im Verdachtsfall die Schritte einzuleiten, die notwendig sind, um das jeweilige Kind in seinem Recht zu unterstützen, sich in einer gewaltfreien, sicheren Umgebung frei zu entfalten. Darüber hinaus gehört zur Haltung, die alle Betreuungskräfte vertreten, auch eine vertrauensvolle Beziehungsarbeit. Das ganze Team der Nachmittagsbetreuung, insbesondere aber die jeweiligen Gruppenleitungen, stehen den Kindern jederzeit als Ansprechperson zur Verfügung, sodass eine Ver-

trauensbasis geschaffen wird, auf die der Kinderschutz aufbaut. Dabei sind Konzepte und Vorgehensweisen nie starr, sondern werden regelmäßig überarbeitet und angepasst, so dass bisherige Erfahrungen und Entwicklungen einfließen können.

### **3. Kooperation/unterstützende Netzwerke**

#### **3.1 Die Grundschule Wissingen als Betreuungsort**

Wie bereits beschrieben, ist der Vor- und Nachmittagsbereich an der Grundschule Wissingen zwar rechtlich getrennt zu betrachten, in der Praxis findet jedoch ein guter Austausch statt, da unabhängig von der Tageszeit die gleichen Kinder betreut werden. So kommt es regelmäßig zu organisatorischen Austauschen zwischen der Schulleitung und der Leitung der Nachmittagsbetreuung. Auch zwischen den Lehr- und Betreuungskräften besteht ein freundliches Verhältnis, sodass bei Bedarf Anliegen, die die Kinder betreffen, aus beiden Richtungen angesprochen werden können. Hier werden beispielsweise gemeinsame Strategien zum Umgang mit herausfordernden Situationen erarbeitet, Unterstützungsmöglichkeiten in den verschiedensten Bereichen evaluiert oder gemeinsame Gespräche mit Eltern und Erziehungsberechtigten geführt. In vielen Fällen kann durch diese Kooperation von Schule und Nachmittagsbetreuung bereits eine deutliche Besserung der Umstände erzielt bzw. das Entstehen einer kritischen Situation abgewendet werden.

#### **3.2 Die Gemeinde Bissendorf als Träger**

In manchen Fällen ist es jedoch ratsam, auch die Gemeinde Bissendorf als Träger der Betreuung hinzuzuziehen. Dies kann beispielsweise bei organisatorischen oder rechtlichen Fragen notwendig sein. Auch zum Abstimmen der Konzepte oder für kurzfristige Rückmeldungen ist die Kooperation mit dem Träger von besonderer Bedeutung. Hier besteht ein sehr guter Kontakt zwischen der Leitung der Nachmittagsbetreuung und ihrer Ansprechperson bei der Gemeinde Bissendorf. So können telefonisch oder per E-Mail zügig Entscheidungen getroffen werden, was den Kindern der Betreuung sehr zugute kommt. Außerdem kann das Team der Nachmittagsbetreuung über den Träger auch an Fortbildungen teilnehmen, die wiederum dazu beitragen, dass das Thema Kinder- und Gewaltschutz in der Einrichtung präsent bleibt.

### 3.3 Fachberatungsstellen

Für eine weiterführende Beratung können Fachberatungsstellen in Anspruch genommen werden. Dies ermöglicht ein gezieltes und schnelles Handeln in Verdachtsfällen, aber auch weiterführende Unterstützungsangebote für Familien. Je nach Anliegen können verschiedene Fachberatungsstellen zuständig sein. So entsteht je nach Bedarf ein immer größeres Netzwerk, das im Sinne des Kindeswohles eng zusammenarbeitet.

Folgende Zuständigkeiten gelten für die Nachmittagsbetreuung „Kunterbunt & Co.“:

**Kinderschutzbeauftragte der Einrichtung:**

Leitung, Abwesenheitsvertretung

**Träger:**

Gemeinde Bissendorf, Fachdienst 1

**Insoweit erfahrene Fachkraft:**

Regionales Landesamt für Schule  
und Bildung - Landesjugendamt -  
Tel.: 0441 20546-101 oder -107

**Jugendamt des Landkreises Osnabrück:**

Sozialraum 4 – Erziehungs- und  
Beratungshilfen -  
Tel.: 0541 501-9440

Weitere Fachberatungsstellen sind:

**Deutscher Kinderschutzbund/Kinder-  
schutzzentrum**

Familienhebammen und Beratungsstelle  
bei Misshandlung, Vernachlässigung,  
sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen;  
Goethering 5, 49074 Osnabrück  
Tel.: 0541 330 360

**Fachdienst Jugend**

Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück  
Tel.: 0541 5013194;  
E-Mail: jugend@landkreis-osnabrueck.de;  
Der Kinder- und Jugenddienst ist unter der  
Notrufnummer 054151144 auch außer-  
halb der üblichen Dienstzeiten erreichbar.

**Psychologische Beratungsstelle für Ehe-,  
Familien-, Lebens- und Erziehungs-  
beratung Georgsmarienhütte**

Glückaufstraße 2, 49124 GM-Hütte;  
Tel.: 05401 5021

**Diakonisches Werk**

Psychologische Beratungsstelle für  
Familien- und Erziehungsberatung;  
Lohstraße 11, 49074 Osnabrück;  
Tel.: 0541 18900

**Familienberatungsstelle der  
Arbeiterwohlfahrt (AWO) Osnabrück**

Schloßstraße 22A, 49074 Osnabrück;  
Tel.: 0541 42061

**Diakonisches Werk**

Integratives Beratungszentrum Melle  
Riemsloher Straße 5, 49324 Melle;  
Tel.: 05422 940080

**Polizeikommissariat Melle**

Plettenberger Straße 27, 49324 Melle;  
Telefon: 05422 92260

**Kinderhospital Osnabrück**

Iburger Straße 187, 49082 Osnabrück;  
Tel.: 0541 56020

Außerdem können sich die Betreuungskräfte bei Bedarf an die Medizinische Kinderschutz-  
hotline wenden: 0800 1921000.

## **4. Personal**

### **4.1 Personalauswahlverfahren**

Wenn es zeitlich möglich ist, ist die Leitung der Nachmittagsbetreuung beim Personalauswahlverfahren anwesend, um prüfen zu können, ob die sich bewerbende Person in das Team, zu den Einstellungen, Haltungen und Arbeitsweisen passt. Zusätzlich dazu muss auch immer ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden, um im Team der Nachmittagsbetreuung arbeiten zu dürfen. Die Einarbeitung in die Arbeitsweisen und Regelungen der Nachmittagsbetreuung findet dann durch die Leitung bzw. weitere qualifizierte Betreuungskräfte statt. Dabei wird auch auf das Gewaltschutzkonzept Bezug genommen.

### **4.2 Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeiter\*innen**

Wie bereits beschrieben, arbeiten im Team der Nachmittagsbetreuung sowohl Betreuungskräfte mit fachspezifischer Ausbildung als auch Betreuungskräfte ohne eine solche Ausbildung zusammen. Alle Mitarbeitenden haben jedoch gemeinsam, dass sie sensibel für das Thema Kinderschutz sind, genau zuhören, wenn die Kinder etwas erzählen, aufmerksam und jederzeit ansprechbar sind. Neben einem normalen Austausch während der Betreuungszeiten, der jedoch aufgrund der Personalsituation nicht besonders lang ausfallen kann, finden regelmäßige Dienstbesprechungen statt, in denen einzelne Vorkommnisse, Auffälligkeiten bei Kindern etc. besprochen werden können. Dabei ist es wichtig, dass die Besprechung der Kinder nicht aufgrund vieler organisatorischer Aspekte zu kurz kommt. So können sich die Mitarbeiter\*innen zunächst gegenseitig unterstützen. Darüber hinaus können die Betreuungskräfte über die Gemeinde Bissendorf an Fortbildungen teilnehmen, die ebenfalls zu mehr Sicherheit in den verschiedensten Situationen rund um das Thema Kinderschutz beitragen. Auch bei allen weiteren rechtlichen, organisatorischen und konzeptionellen Fragen ist die Gemeinde Bissendorf Ansprechpartner für das Team.

Des Weiteren steht den Mitarbeiter\*innen die Leitung der Nachmittagsbetreuung jederzeit als Ansprechperson zur Verfügung. Die o. g. Fachberatungsstellen sind den Mitarbeiter\*innen ebenfalls bekannt. Darüber hinaus liegt ihnen auch das gemeinsam erarbeitete Gewaltschutzkonzept vor, das auch den Handlungsplan (s. Kapitel 8), ein Musterprotokoll für Gespräche (s. Anhang 1), eine Vorlage für die Einverständniserklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht (s. Anhang 2) und einen Risikoeinschätzungsbogen (s. Anhang 3) enthält, sodass alle Mitarbeitenden jederzeit Zugriff darauf haben.

## **5. Partizipation**

Grundsätzlich herrscht in der Nachmittagsbetreuung eine offene Atmosphäre für die Wünsche und Anliegen der Kinder. Sie können diese in vielfältiger Art und Weise zum Ausdruck bringen und so entscheidend an der Nachmittagsbetreuung mitwirken. So werden zum Beispiel auch die geltenden Regeln mit den Kindern gemeinsam besprochen und erarbeitet, sodass sichergestellt werden kann, dass sich alle Kinder wohlfühlen. Diese Vorgehensweise zeigt den Kindern, dass ihre Meinung wertgeschätzt wird und wichtig ist, was ihr Selbstbewusstsein stärkt. Gleiches gilt in Bezug auf die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler, die zu jedem Zeitpunkt ernstgenommen werden. Insgesamt entsteht so ein sicherer Raum für alle Kinder, in der offen und wertschätzend miteinander gesprochen werden kann.

## **6. Maßnahmen zur Prävention**

Viele der eingesetzten Maßnahmen zur Prävention wurden in den vorherigen Kapiteln bereits genannt, werden an dieser Stelle jedoch noch einmal kurz zusammengefasst:

Die aktive Beobachtung der Kinder, die Dokumentation besonderer Vorkommnisse, das offene Ohr der Betreuerinnen und die vertrauensvolle Beziehungsarbeit bildet die wichtigste Grundlage zur Prävention. Die Kinder können sich jederzeit an die Betreuungskräfte wenden und über alles sprechen, was ihnen auf der Seele liegt. Darüber hinaus wird in der Nachmittagsbetreuung sehr auf die gemeinsam erarbeiteten Regeln und freundlichen Umgangsformen geachtet, sodass für alle Kinder ein geschützter, gewaltfreier Raum entsteht, in dem sie sich wohlfühlen und sich frei entfalten und entwickeln können. Ihre Wünsche und Bedürfnisse werden zum Beispiel auch bei der Wahl der Freizeitangebote berücksichtigt. Dabei wird der Name der Betreuung zum Programm: Nicht nur geht es in der Nachmittagsbetreuung immer kunterbunt zu, es handelt sich auch um eine kunterbunt zusammengewürfelte Gruppe mit den verschiedensten Schwächen und Stärken, Nationalitäten, Hautfarben etc., von denen alle willkommen sind. Auch diese Haltung leben die Betreuungskräfte den Kindern vor. Regelmäßige Dienstbesprechungen und kurze Wege innerhalb des Teams tragen dazu bei, dass Vorfälle frühzeitig besprochen werden können. Auch die Kooperation mit dem Vormittagsbereich, dem Träger, den genannten Fachberatungsstellen sowie den Eltern und Erziehungsberechtigten wird präventiv genutzt, um Kinder und ihre Familien zu unterstützen und frühzeitig Hilfe anzubieten.

## **7. Beschwerdestrukturen**

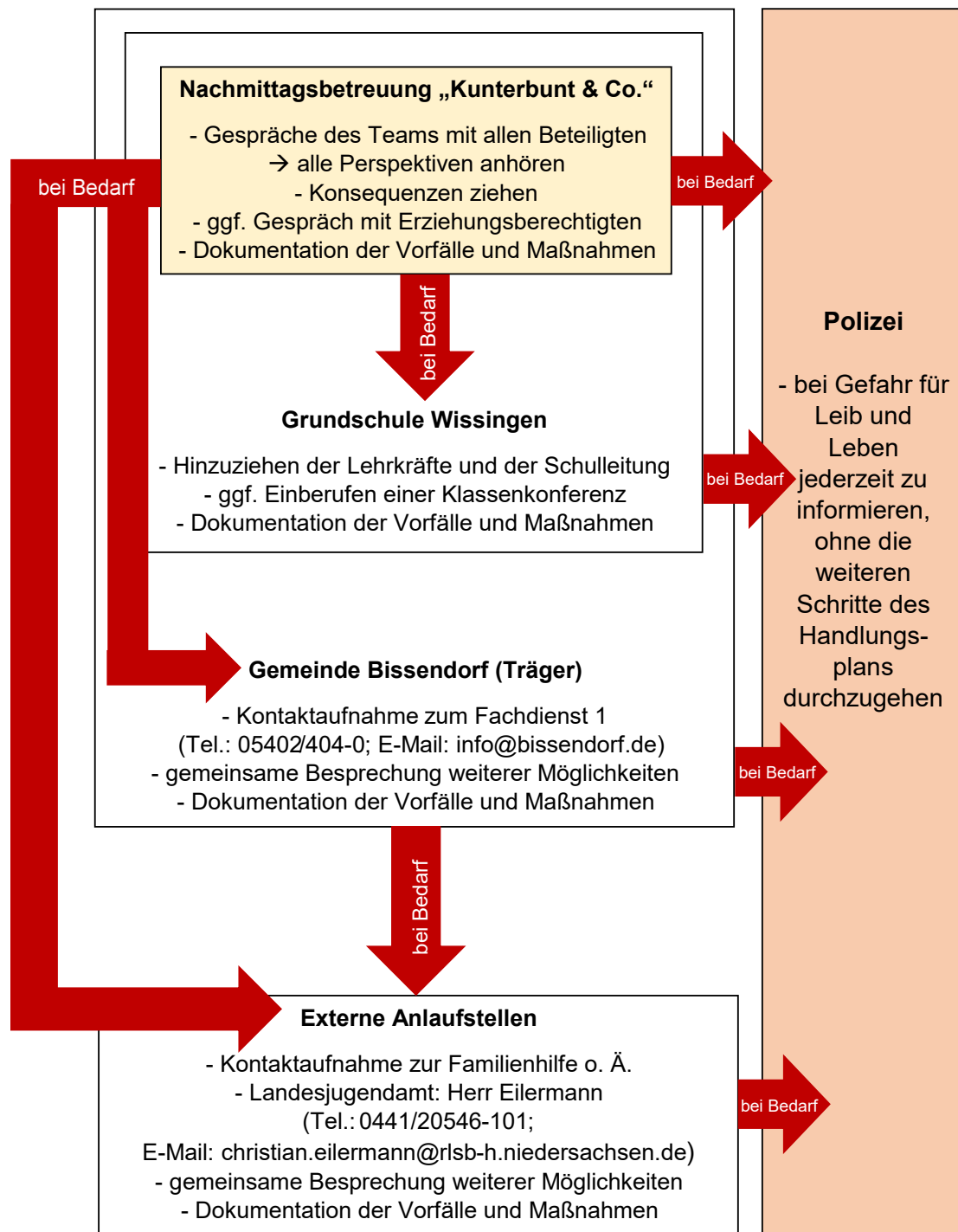
Neben der Beobachtung der Kinder und gegebenenfalls dem gezielten Nachfragen bei besonderen Vorkommnissen, werden die Kinder auch ermutigt, sich bei Problemen und Konflikten an die Betreuungskräfte der Nachmittagsbetreuung oder an andere Bezugspersonen zu wenden. Wenn die Vorfälle in der Betreuung selbst gelöst werden können, werden Gespräche mit allen Beteiligten geführt, um alle Perspektiven anzuhören und dann die Konsequenzen aus dem jeweiligen Verhalten gezogen. Hierfür gibt es einheitliche Absprachen im Team und einen kurzen Kommunikationsweg zur Leitung. Je nach Vorfall kann es auch notwendig sein, die Erziehungsberechtigten, Lehrkräfte oder die Schulleitung zu benachrichtigen. Abhängig von der Schwere des Vorfalls kann es außerdem notwendig sein, eine Klassenkonferenz einzuberufen. Bei Bedarf können auch die Gemeinde Bissendorf als Träger oder externe Ansprechpartner hinzugezogen werden. Grundlage für alle Beschwerdestrukturen ist das Selbstverständnis der Nachmittagsbetreuung, ein sicheres Umfeld für die Kinder zu bieten sowie Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte zu sein. Hierfür sind Kommunikation und Kooperation essentiell. Dies gilt natürlich ebenfalls für Beschwerden, die von den Eltern- und Erziehungsberechtigten ausgehen. Nur in einem offenen Austausch können Verbesserungen umgesetzt und zum Wohle der Kinder Veränderungen herbeigeführt werden. Dabei haben die Betreuungskräfte auch immer ein offenes Ohr für die Probleme der Eltern und Erziehungsberechtigten. Diese können bei Bedarf auch einen Gesprächstermin vereinbaren, bei dem in Ruhe über ihre Anliegen gesprochen werden kann.

## **8. Handlungsplan**

Wenn die Betreuungskräfte der Nachmittagsbetreuung von den Kindern selbst oder über Dritte von Vorfällen erfahren, stellt sich zunächst die Frage nach der Schwere des Vorfalls: Kann ein solcher Vorfall durch das Team selbst besprochen und gelöst werden? Wenn ja, so werden wie beschrieben Gespräche geführt, die Vorkommnisse dokumentiert und Konsequenzen aus dem Verhalten gezogen. Wenn der Vorfall nicht selbst gelöst werden kann, stellt sich als nächstes die Frage, welche weiteren Personen hinzugezogen werden müssen. Dies können beispielsweise die Erziehungsberechtigten, die Lehrkräfte oder die Schulleitung sein. In diesem größeren Rahmen stellt sich dann erneut die Frage nach der Lösbarkeit des Problems zum Beispiel in einer Klassenkonferenz. Ist auch dies nicht möglich, wird die Gemeinde Bissendorf als Träger informiert und das weitere Vorgehen

besprochen. Hierzu können beispielsweise auch externe Anlaufstellen wie die Familienhilfe oder das Landesjugendamt gehören. Bei Gefahr für Leib und Leben wird umgehend die Polizei informiert. Besonders wichtig ist in jedem Fall die Dokumentation der bisherigen Schritte. Eine Orientierung für diesen Handlungsplan bietet die „Arbeitshilfe Kinderschutz für Schulen“ des Landkreises Osnabrück und der Landesschulbehörde.

Der beschriebene Handlungsplan kann wie folgt visualisiert werden:



Quelle: Eigene Darstellung.

Bissendorf, den 27.06.2025



---

Für die Gemeinde Bissendorf:  
Martina Storck (Leiterin Fachdienst 1)



---

Für die Nachmittagsbetreuung:  
Swantje Kröger (Leitung)

## 9. Anhang

- Anhang 1: Musterprotokoll für Gespräche

Quelle: URL: [https://www.moki-fachkraefteportal.de/fileadmin/user\\_upload/Media/Dokumente\\_NEU/51\\_Kinder\\_Jugend\\_Familie/05\\_Fruehe\\_Foerderung\\_Kinderschutz/Protokoll\\_Elterngespraech.pdf](https://www.moki-fachkraefteportal.de/fileadmin/user_upload/Media/Dokumente_NEU/51_Kinder_Jugend_Familie/05_Fruehe_Foerderung_Kinderschutz/Protokoll_Elterngespraech.pdf) (18.06.2025).

- Anhang 2: Einverständniserklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht

Quelle: URL: [https://www.moki-fachkraefteportal.de/fileadmin/user\\_upload/Media/Dokumente\\_NEU/51\\_Kinder\\_Jugend\\_Familie/05\\_Fruehe\\_Foerderung\\_Kinderschutz/51-1-000\\_Entbindung\\_Schweigepflicht\\_01.pdf](https://www.moki-fachkraefteportal.de/fileadmin/user_upload/Media/Dokumente_NEU/51_Kinder_Jugend_Familie/05_Fruehe_Foerderung_Kinderschutz/51-1-000_Entbindung_Schweigepflicht_01.pdf) (18.06.2025).

- Anhang 3: Risikoeinschätzungsbogen

Quelle: URL: [https://www.moki-fachkraefteportal.de/fileadmin/user\\_upload/Media/Dokumente\\_NEU/51\\_Kinder\\_Jugend\\_Familie/05\\_Fruehe\\_Foerderung\\_Kinderschutz/Kinderschutzbogen\\_6bis10\\_01.pdf](https://www.moki-fachkraefteportal.de/fileadmin/user_upload/Media/Dokumente_NEU/51_Kinder_Jugend_Familie/05_Fruehe_Foerderung_Kinderschutz/Kinderschutzbogen_6bis10_01.pdf) (18.06.2025).



Sonstiges:

Nächster Termin:

---

Unterschriften **aller**

---

## Einverständniserklärung zur Entbindung der Schweigepflicht

---

**Eine Entbindung der Schweigepflicht muss für die genannten Personen deutlich machen, wer mit wem, zu welchem Zweck und bis wann, trotz gebotener Verpflichtung zur Verschwiegenheit, in den bewusst erlaubten Austausch gehen darf.**

Hiermit entbinde/-n ich/wir,

Vorname, Name <b>der/des Personensorgeberechtigten</b>	
Straße   Hausnummer	Postleitzahl   Ort

als gesetzliche/-r Vertreter/-in von

Vorname, Name <b>des Kindes/Jugendlichen</b>	Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/>
Geburtsort	Geburtsdatum

Frau/Herrn

Vorname, Name <b>des Geheimnisträgers</b>	
Funktion	Institution

gegenüber

Vorname, Name <b>des Dritten</b>	
Funktion	Institution

für folgenden Sachverhalt:

Kurze Beschreibung des Sachverhaltes
--------------------------------------

von der gesetzlichen Schweigepflicht.

Die oben aufgeführten Personen sind im oben genannten Sachverhalt zum wechselseitigen Austausch berechtigt.

Diese Erklärung ist gültig bis: \_\_\_\_\_.

Ich wurde ausführlich über Sinn und Zweck dieser freiwilligen Erklärung beraten.

Somit ist mir auch bekannt, dass ich diese Schweigepflichtentbindung jederzeit widerrufen kann.

Ort   Datum   Unterschrift/-en des/der Personensorgeberechtigte/-n
--

# Risikoeinschätzungsbogen für Kinder von 6–10 Jahren



Der nachfolgende Risikoeinschätzungsbogen dient der Selbsteinschätzung und als Gesprächsgrundlage bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII. Er soll helfen, Wahrnehmungen zu schärfen, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur Risikoabwägung erleichtern.

Aufnahmedatum	Aufnahmearbeit	
Aufnehmende/-r		Institution

Stempel .....

Kind

Vorname und Name	Geburtsdatum
Straße   Hausnummer	
Postleitzahl   Wohnort	

Sorgeberechtigte/-r

Vorname und Name	Geburtsdatum
Straße   Hausnummer	
Postleitzahl   Wohnort	

Sorgeberechtigte/-r

Vorname und Name	Geburtsdatum
Straße   Hausnummer	
Postleitzahl   Wohnort	

Eltern verheiratet  Eltern getrennt lebend  Eltern geschieden  bestehende Vormundschaft

Andere Bezugsperson (zum Beispiel zweiter Elternteil, Großeltern)

Vorname und Name	
Anschrift	
Telefon	Mobil

**Bitte die erste Seite vor der Beratung abtrennen, damit die Anonymität gewahrt wird!**

Die nachfolgende Risikoanalyse ist ein Teil im Entscheidungsprozess, ob es sich im vorliegenden Fall um eine Kindeswohlgefährdung handelt oder nicht. Sie soll der besseren Wahrnehmung dienen, die Entscheidung im Fachgespräch und die Dokumentation erleichtern. Sie ist keinesfalls rein schematisch oder mathematisch anzuwenden und ersetzt nicht das professionell geführte Fachgespräch.

**Hinweis:** Es sind nur die Indikatoren anzukreuzen, die zuverlässig beurteilt werden können. (Dort, wo keine Einschätzung möglich ist, bleiben die Felder leer.)

Nachfolgend wird unterschieden zwischen Anzeichen für:

- eine **akute Kindeswohlgefährdung** (Seite 2) oder
- **Risikofaktoren, die auf eine mögliche (latente) Kindeswohlgefährdung** (Seite 3 und 4) hindeuten.

### Analog zur Ampel bedeutet im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung

**ROT =** Bereits eine **Bewertung im roten Bereich** signalisiert Anzeichen für eine akute Kindeswohlgefährdung. Das Jugendamt ist **sofort** zu informieren, da hier Gefahr im Verzug besteht.

























**GELB =** Die Einschätzung ist nicht absolut sicher und erfordert weiterer Wahrnehmungen und erhöhte Aufmerksamkeit innerhalb eines kurzfristigen Zeitraumes (eine Woche) unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft.

**GRÜN =** Die Einschätzung zu den bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis.
















## Akute Kindeswohlgefährdung










### Körperliche Erscheinung

(wenn möglich, Vorsorgeuntersuchungsheft U1 – U7 hinzuziehen)







	rot	gelb	grün
Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilungsstadien, mehrfache Kleinwunden, Striemen oder Narben			
Knochenbrüche, Mehrfachbrüche mit unklarer oder nicht nachvollziehbarer Ursache			
Verbrennungen, Verbrühungen mit unklarer oder nicht nachvollziehbarer Ursache			
Wiederholt auftretende Rötungen/Entzündungen im Anal- und/oder Genitalbereich			
Unklare Schonhaltungen und Schmerzen bei Verdacht auf körperliche Misshandlung			
Massive Essstörung (Magersucht, Bulimie)			
Selbstverletzungen (zum Beispiel Ritzen)			
Suizidversuch			

### Psychische Erscheinung

	rot	gelb	grün
Konkrete Mitteilungen/Andeutungen über jegliche Form von erlebter Gewalt			
Auffälliges, altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten			
Darstellen von erlebter Gewalt (durch Spiel und/oder Malen)			
Mitteilung über Suizidgedanken oder Vorhaben			
Quälendes/sadistisches Verhalten gegenüber Menschen und/oder Tieren			

Auffällige, altersunangemessene Verweigerungshaltung			
Weglaufen			
Sonstiges:			

### Psychosoziale Situation




Akute Phase einer Suchterkrankung eines Elternteils oder beider Elternteile	rot 	gelb 	grün 
Akute Phase einer psychischen Erkrankung eines Elternteils oder beider Elternteile			

## Analog zur Ampel bedeutet im Falle einer möglichen (latenten) Kindeswohlgefährdung
















- ROT =** Signalisiert Gefahr! Risiken sind erkennbar, die Einschätzung gibt Anlass zur Besorgnis. Im Falle mehrerer „Signale“ muss umgehend eine erfahrene Fachkraft zur Risikoabschätzung hinzugezogen werden.
- GELB =** Die Einschätzung ist nicht absolut sicher und erfordert weiterer Wahrnehmungen und erhöhte Aufmerksamkeit innerhalb eines kurzfristigen Zeitraumes (eine Woche).
- GRÜN =** Die Einschätzung zu den bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Besorgnis.

































## Risikofaktoren für eine mögliche (latente) Kindeswohlgefährdung

### Körperliche Erscheinung (wenn möglich, Vorsorgeuntersuchungsheft U1 – U7 hinzuziehen)








































	rot	gelb	grün
Schlechter körperlicher Zustand			
Karies, extrem schlechter Zahnstatus, Mundgeruch			
Wiederholte/anhaltende Erkrankungen (Haut, Atemwege, etc.) ohne medizinische Versorgung			
Anhaltende Auffälligkeiten beim Sehen und Hören ohne medizinische Abklärung			
Zeichen der Überernährung			
Verzögerung der motorischen Entwicklung ohne ärztliche/psychologische/therapeutische Abklärung			
Verzögerung der sprachlichen Entwicklung ohne ärztliche/psychologische/therapeutische Abklärung			
Verzögerung der geistigen Entwicklung ohne ärztliche/psychologische/therapeutische Abklärung			
Essstörungen			
Früh-/Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt			
Chronische Erkrankung, Behinderung			
Anhaltende/wiederholte Kopf- und Bauchschmerzen ohne medizinische Ursache			
Einnässen, Einkoten			










### Psychische Erscheinung

	rot	gelb	grün
Kind wirkt traurig, zurückgezogen			
Kind wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos			
Anhaltende traurige Verstimmung (depressiv)			
Anhaltende fehlende emotionale Schwingungsfähigkeit			
Ausgeprägt unruhiges, umtriebigen und ungesteuertes Verhalten			

	rot	gelb	grün
Aufmerksamkeits-, beziehungssuchendes Verhalten			
Aggressives Verhalten			
Selbstverletzendes Verhalten			
Antriebsarmut und mangelndes Interesse an der Umwelt			
Ausgeprägte stereotype, selbststimulierende Verhaltensweisen (zum Beispiel Jaktationen, anhaltende Schaukelbewegungen)			
Unsicheres/wechselndes Beziehungsverhalten (Nähe-, Distanzproblematik)			
Auffälliges Kontaktverhalten mit anderen Kindern			
Mangelndes Selbstwertgefühl			
Auffällige Ängstlichkeit, Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Sozialkontakt mit Erwachsenen			
Orientierungslosigkeit, Unaufmerksamkeit, Unkonzentriertheit			
Störungen des Sozialverhaltens			
Hinweise auf Zugehörigkeit zu spirituellen oder politisch radikalen Gemeinschaften			
Delinquenz (Stehlen, Lügen, Zündeln usw.)			

### Psychosoziale Situation









































Eigene Gewalterfahrung der Eltern oder eines Elternteils			
Anzeichen einer möglichen Suchterkrankung der Eltern oder eines Elternteils			
Strukturlosigkeit der familiären Bezugspersonen			
Körperlich übergriffiges Verhalten			
Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse			
Verletzung der Aufsichtspflicht			
Kein Schulbesuch			
Schulbesuch unregelmäßig ohne plausible Begründung			
Wirtschaftliche Probleme			
Schlechte Wohnverhältnisse			
Der Witterung unangemessene Bekleidung			
Mangelnde Hygiene			
Medienmissbrauch			

Eltern erkennbar überfordert			
Integrationsprobleme im Klassenverband			
Verständnisprobleme aufgrund von Unkenntnis der deutschen Sprache			

Sonstige Risikofaktoren:




Die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der oder des Sorgeberechtigten sind entscheidende Faktoren für das Angebot und die Inanspruchnahme von Hilfen zur Abwendung von Gefährdungsrisiken. Sorgeberechtigte können über Kompetenzen verfügen, die es ermöglichen oder erschweren beziehungsweise verhindern, Problemlagen zu erkennen und an der Beseitigung mitzuarbeiten.

## Ressourcen und Kooperationsbereitschaft des/r Sorgeberechtigten

Kompetenzen	Sorgeberechtigte		weitere Bezugsperson*	
	vorhanden	nicht vorhanden	vorhanden	nicht vorhanden
Aggression und Wut kontrollieren können				
Eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten können				
Mit anderen nach Problemlösungsmöglichkeiten suchen und aushandeln können				
Anderen sagen können, wie man ihr Verhalten wahrnimmt und dies auch von anderen ertragen können				
Den Willen und die Grenzen anderer respektieren können				
Bereitschaft zur Abwendung der Gefährdung				
Fähigkeit zur Abwendung der Gefährdung				
Lebenspraktische Kompetenz				
Problembewusstsein				
Unrechtbewusstsein				

\*zum Beispiel Elternteil, Großeltern, etc.

# Gesamteinschätzung

ankreuzen		Handlungsempfehlung
grün 	Die Bedürfnisse des Kindes werden sicher befriedigt, die Einschätzung zu bestimmten Merkmalen gibt keinen Anlass zur Sorge.	keine weitere Veranlassung
gelb 	Die Einschätzung ist nicht absolut sicher, es fehlen weitere Wahrnehmungen beziehungsweise die Beurteilung einer bestimmten Fachkompetenz.	Hinzuziehen einer Kinderschutzfachkraft wird angeraten.
rot 	Risiken sind erkennbar und Grundbedürfnisse des Kindes sind bedroht. Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge.	Hinzuziehen einer Kinderschutzfachkraft ist erforderlich.

Unterschrift/-en der bisher beteiligten Fachkräfte

## Ergebnisprotokoll des Fachgespräches mit der Kinderschutzfachkraft

Ergebnis/Prognoseentscheid/Indikation:

### Wiedervorlage:

Name erfahrene Fachkraft

Institution

Datum und Unterschriften aller Beteiligten am Fachgespräch